





## Arbeitsdienst:

- (1) *Da die gemeinnützige Arbeit des Vereins nur mit der aktiven Mitarbeit aller Vereinsmitglieder möglich ist, ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet pro Jahr eine Anzahl von 12 Arbeitsstunden abzuleisten.*
- (2) *Die Arbeitsstunden sind in dem Jahr zu erbringen, für das sie abzuleisten sind.*
- (3) *Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein finanzieller Ersatzbeitrag in Höhe von 8,50€ zu leisten.*

12 Arbeitsstunden sind auch keine Obergrenze. Auch darüber hinaus wird die Mithilfe jedes Einzelnen dankbar angenommen und wird stundenmäßig auf das nächste Jahr angerechnet.

## **Der Verein, eine starke Gemeinschaft wenn alle mitmachen, und Spaß macht es dann auch!**

Arbeitstermine werden per Email, Aushang (Große Tafel) im Schützenheim oder im Internet unter <http://www.schuetzenverein-ruestringen.de/informationen> bekannt gegeben.

Jedes Mitglied trägt selbst die Verantwortung dafür einen Nachweis für die von Ihm/Ihr erbrachte Arbeitsstunden zu führen und bis zum 31.10.2020 beim Schatzmeister des Vereins abzugeben.

Für nicht nachgewiesene Arbeitsstunden wird die finanzielle Ersatzleistung gem. Beitragsordnung automatisch fällig.